

150/0160/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 150
Az: Désirée Volz
Datum: 01.02.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	06.02.2024	Entscheidung	
Ausschuss für Stadtmarketing, Kultur und Sport	05.03.2024	Kenntnisnahme	

Beschilderungstafeln historischer Gebäude

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Groß-Umstadt übernimmt im Falle einer Förderzusage durch das Regionalbudget 2024 die gesamte Vorfinanzierung für das Projekt „Infotafeln für historische Gebäude in den Ortsteilen“ sowie – in Erwartung einer Förderung in Höhe von 80 Prozent der förderfähigen Bruttokosten – die anfallenden Restkosten, die auf maximal 1.600 Euro geschätzt werden.

Begründung:

Im Rahmen des Regionalbudgets 2024 können bis zum 15. Februar 2024 Förderungen beantragt werden. Im Rahmen des Projektes „Infotafeln für historische Gebäude in den Ortsteilen“ sollen historische Gebäude in den Ortsteilen Groß-Umstadt mit informativen, einheitlich gestalteten Texttafeln versehen werden. In einigen Ortsteilen sind auf diese Weise bereits in den vergangenen Jahren Gebäude beschildert worden. Aufgrund der positiven Resonanz sollen diese Ortsteile die Möglichkeit haben, bestehende Beschilderungen zu erweitern und sollen weitere Ortsteile erstmals derartige Beschilderungen einführen können.

Eine Koordination des Projekts durch die Stadt Groß-Umstadt bietet sich an, um ein einheitliches Gestaltungsbild zu gewährleisten und um Kostenvorteile durch größere Bestellmengen zu generieren. Auch die Finanzierung der Restkosten in Höhe von 20 Prozent der förderfähigen Bruttokosten liegt im Interesse der Stadt Groß-Umstadt, da die Maßnahme zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt beiträgt.

Ausgehend von durchschnittlich fünf Informationstafeln pro Ortsteil werden die Gesamtkosten für das Projekt anhand von Rechnungen zu bereits durchgeführten Beschilderungen auf maximal 8.000 € geschätzt. Die von der Stadt zu übernehmenden Restkosten belaufen sich nach dieser Schätzung auf maximal 1.600 Euro.

Die Vorfinanzierung sowie die letztendliche Übernahme der Restkosten erfolgt durch Haushaltsmittel aus dem Bereich Tourismus.